

Schutzkonzept

Kindergarten Fabrikstraße



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Risikoanalyse	5
3. Prävention	9
4. Sexualpädagogisches Konzept	15
5. Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern	19
6. Beschwerdemanagement.....	21
7. Intervention / Handlungs-Notfallpläne.....	22
8. Schutzauftrag § 8a Verfahrensablauf	24
9. Rehabilitation / Aufarbeitung / Qualitätssicherung.....	25
10. Vernetzung und Kooperation.....	26
11. Literaturverzeichnis	27

1. Präambel

Als Träger von mehr als 53 städtischen Kindertageseinrichtungen hat die Kita Stadt Augsburg die Grundlage der pädagogischen Arbeit in allen Krippen, Kindergärten und Horten festgelegt.

Denn unterschiedliche Gesetze verpflichten den Träger und dessen Mitarbeiter*Innen von Krippen, Kindergärten und Horten zum höchstmöglichen Schutz der ihnen anvertrauten Kinder. So gibt uns der § 8a SGB VIII einen Handlungsauftrag vor, wie bei Kindeswohlgefährdung im (außer-) familiären Kontext gehandelt werden soll und der § 47 SGB VIII formuliert einen Handlungsauftrag bei drohender Gefährdung im Umfeld der Einrichtung. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis einer Kindertageseinrichtung schreibt der § 45 Abs. 2 S. 1 SGB VIII vor, dass eine Gewährleistung des Wohls der Kinder und Jugendlichen unter folgenden Gesichtspunkten gegeben sein muss. Zum einen soll die Kindertageseinrichtung laut § 45 Abs. 2 S. 2 SGB VIII über entsprechende konzeptionelle, räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Ressourcen für den Betrieb der Kindertageseinrichtung verfügen. Zum anderen soll die gesellschaftliche und sprachliche Integration, ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld, die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen gegeben sein. Außerdem sollen die Rechte der Kinder und Jugendliche geschützt und gesichert werden und sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen und Beschwerden in der Kindertageseinrichtung äußern zu können (vgl. ebd.).

Zudem gehört es zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita- gemäß § 1 Abs. 3, Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§ 45 Abs. 2 S. 2 Nr.4 SGB VIII sieht dabei vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Das Bundeskinderschutzgesetz „regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention“ (BMFSFJ 2022, online abgerufen am 02.11.2022). Durch die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes minimieren die Kindertageseinrichtungen das Risiko, Tatort sexualisierter Gewalt zu werden (vgl. ebd.).

Der Art. 9b BayKibiG zum Thema Kinderschutz bekräftigt auf Landesebene das Gesetz zum Schutzauftrag des Gesetzbuches SGB VIII.

Seit 1992 gelten weltweit die UN-Kinderrechtskonventionen so auch in Deutschland. Diese stärken den präventiven Kinderschutz durch die Formulierung von Kinderrechten, wie beispielsweise die „Verantwortung für das Kindeswohl“, das „Recht auf Schutz“ und die „Förderung und Beteiligung“ (vgl. Stadt Augsburg 2022, S. 2, online abgerufen am 02.11.2022).

Aufgrund dieser vorgegebenen gesetzlichen Aufträge, muss ein Schutzkonzept verschiedene Aspekte des Kinderschutzes beinhalten. Zum einen soll es zum Ausdruck bringen, auf welche Verhaltensweisen, Vorgehensweisen und Werte sich eine Einrichtung verständigt hat, um das Wohl der Kinder zu schützen (vgl. ebd.).

Hierzu gehört vor allem die „Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Gewalt und die Verständigung darüber, wie der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Vernachlässigung innerhalb der gegebenen räumlichen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen vor Ort umgesetzt werden“ (ebd.). Daher muss ein Schutzkonzept „sowohl Maßnahmen der Prävention (...) als auch der Intervention (...) beinhalten“ (ebd.).

Die Prävention schließt einerseits die Stärkung der Kinder, ihre Partizipationsmöglichkeiten, ihre Widerstandsfähigkeit (Resilienz) sowie deren Rechte mit ein und ein Verhaltenskodex, der den Umgang mit Grenzen, Nähe und riskanten Situationen thematisiert. Dieser Verhaltenskodex, sollte mit allen Teammitgliedern besprochen worden sein. Hinzu sollte es eine Analyse von pädagogischen Situationen oder Räumen, in denen es leicht zu Gefährdungen des Kindeswohls kommen kann, geben (vgl. ebd.). Auch sexualpädagogische Überlegungen sollten in einem Schutzkonzept erwähnt werden, „denn diese betreffen einen wesentlichen und zugleich sensiblen Teilbereich des Bildungsauftrages“ (ebd.).

Konkrete „Notfallpläne“, also fest beschriebene Handlungsschritte, die ergriffen werden können, wenn ein Gefährdungsfall nach § 8a SGB VIII oder § 47 SGB VIII eingetreten ist, gehören zu den interventiven Möglichkeiten. Je spezifischer diese sind und je konkreter Verfahrenswege und Ansprechpersonen im Team diskutiert und bekannt gemacht wurden, desto mehr erhöht sich die Handlungssicherheit aller Mitarbeiter*Innen im Ernstfall (vgl. ebd.).

Auf diese Weise gibt das Schutzkonzept Auskunft darüber, wie eine Einrichtung Kinder vor übergriffigem, nicht feinfühligem Verhalten durch Mitarbeiter*Innen, andere Kinder oder externe Kooperationspartner schützt. Zugleich verhilft es zum Schutz vor Viktimisierung (zum Opfer werden) und beugt falschen Verdächtigungen gegenüber Mitarbeiter*Innen vor und kann durch die Erhöhung von Transparenz das Vertrauen der Eltern stärken. Zudem kann das Schutzkonzept einer Einrichtung als sogenanntes Nachschlagewerk für Handlungsabläufe und Ansprechpersonen dienen, wenn eine Gefährdung vorliegt.

2. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist ein bedeutsames Element zur Auseinandersetzung mit den Themen: Grenzverletzungen und Gewalt sowie sexualisierter Gewalt. Zudem liefert sie einen Überblick durch welche Strukturen, Gelegenheiten, Abläufe und räumliche Schwachstellen ein Machtmissbrauch begünstigt wird. Dadurch stellt sie die Grundlage für die Entwicklung spezifischer Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung dar. Ziel dieser Risikoanalyse ist es, mögliche Schwachstellen in der Einrichtung zu erkennen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf Missbrauch innerhalb der eigenen Einrichtung anzuregen. Hierfür ist eine achtsame, wertschätzende und aufmerksame Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt, von Bedeutung.

Die Pädagogik, die in der Einrichtung gearbeitet wird, ist bereits der erste Grundstein zur Prävention von Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt.

Für uns ist das Augenmerk auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, die mit zunehmendem Alter des Kindes das Risiko ein „Opfer“ zu werden vermindern oder erhöhen die Chancen Gewalterfahrungen zu beenden. Somit können die Schutzfaktoren auch dazu führen, dass sich Betroffene zu Wehr setzen oder sich frühzeitig Hilfe holen. Partizipation verstehen wir sowohl als gelebten Alltag, als auch als eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzugestalten und mitzubestimmen hilft

Kindern zu verstehen, dass ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie ein wichtiger Teil eines Ganzen sind und dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Hier legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. Unsere Aufgabe hierbei ist es, dass Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Wir unterstützen die Kinder dabei, Entscheidungen zu treffen und vermitteln ihnen das Vertrauen, welches sie benötigen, um diese treffen zu können.

Zudem achten wir schon immer auf ein ausgewogenes Nähe- und Distanzverhalten. Dabei respektieren wir die Grenzen und Bedürfnisse der jeweiligen Kinder, sowie des pädagogischen Personals. Jede Nähe und Distanz wird individuell empfunden und gelebt. Unser Anspruch ist es, Bedingungen zu schaffen, die das Risiko senken, dass unsere Einrichtung eventuell selbst zu einem Tatort für sexuelle Gewalt wird. Dafür besprechen wir regelmäßig in den pädagogischen Teamsitzungen, wie wir ein optimales Nähe- und Distanzgefälle sicherstellen können. Aus diesem Grund, ist uns die Beziehungsqualität zu den Kindern, von zentraler Bedeutung.

Außerdem unterstützen wir die Kinder auf Wunsch bei pflegerischen Tätigkeiten, dem Toilettengang, dem Wickeln, dem Eincremen mit Sonnencreme, etc. Sauberkeitserziehung bedeutet auch auf Körperpflege wie das Händewaschen, die Nase- und den Mund abwischen etc. zu achten. Hierfür nutzen wir die natürliche Neugierde der Kinder. Sie sehen andere Kinder ins Bad gehen und fragen nach. Am Anfang werden sie in regelmäßigen Zeitabständen auf die Toilette begleitet und betreut. Wir achten hierbei darauf, dass die Kinder Zeit für den Toilettengang bekommen und sich alleine in der Kabine aufhalten können. Zudem fragen wir die Kinder, ob sie Hilfe beim Toilettengang benötigen.

Bei Unfällen, bekommen die Kinder auf Wunsch ein Kühlpack aufgelegt und / oder ein Pflaster. Die Unfälle werden immer anschließend von den jeweiligen Mitarbeiter*Innen die den Unfall beobachtet haben dokumentiert. In Form eines Din A 5 Zettels, werden die Eltern beim Abholen des Kindes über den Unfall informiert.

Das Team unserer Einrichtung verfügt über das erforderliche Fachwissen sowie über Handlungskompetenzen, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens umzusetzen und die Kinder entwicklungsgerecht, ressourcen- und situationsorientiert begleiten zu können. Wir verstehen uns als Begleiter der Kinder, indem wir Lern- und Bildungsprozesse anregen und die Kinder in ihren persönlichen Lernbestrebungen und in ihrer Eigentätigkeit unterstützen und motivieren. Wir zeigen Verständnis, geben Orientierung, lassen den Kindern gleichzeitig Freiräume für eigene Handlungen und Entscheidungen. Durch einen einfühlsamen, vertrauensvollen Umgang miteinander sind wir verlässliche Bezugspersonen. Im gemeinsamen Handeln entwickelt sich emotionale Sicherheit und eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

In unserem pädagogischen Alltag achten wir darauf, dass eine Vielzahl an Austauschmöglichkeiten in der Einrichtung gegeben ist. Hierzu findet täglich eine Morgenbesprechung statt, in der aktuelle Situationen mit Kindern, Eltern etc. ausgetauscht werden. Kolleg*Innen, die an diesen Besprechungen nicht teilnehmen, können sich anhand des täglichen Protokolls, das jede Früh geschrieben wird, informieren oder die Informationen werden von Kolleg*Innen weitergeben.

Unsere Einrichtung pflegt eine aktive Feedbackkultur. Regelmäßiger Austausch über die Befindlichkeit eines jeden einzelnen Teammitglieds gehört ebenfalls zur festen Struktur der Einrichtung. Zudem ist uns eine offene Fehlerkultur von großer Bedeutung, denn aus Fehlern entwickeln wir uns weiter. Wir achten auf einen bewussten, emphatischen, achtsamen und vertraulichen Umgang in unserem Team.

An einer Schulung zum Schutzauftrag § 8a SGB VIII, nahm das gesamte Team teil.

Im August 2022 sind wir in unseren Neubau umgezogen. Im Erdgeschoss befinden sich die Räumlichkeiten des Hortes mit dem Bistro. Das Bistro wird für das vormittags Brotzeiten, das Mittagessen und das nachmittags Brotzeiten vom Kindergarten genutzt. Damit die Kinder in das Bistro gelangen, müssen sie von der 1. Etage in das Erdgeschoss die lange Holztreppe bewältigen. Hier werden die Kinder zu Beginn ihrer Kindergartenzeit vom pädagogischen Personal begleitet, um zum einen das Treppensteigen zu üben und zum anderen den Weg in das Bistro zu automatisieren. Die anderen Räumlichkeiten für den Kindergarten, befinden sich in der 1. Etage.

Zudem befindet sich hier eine große Bewegungsbaustelle. Diese wird vormittags vom Kindergarten als Bildungsbereich genutzt und ab Mittag vom Hort.

Der Kindergarten besitzt insgesamt 8 Bildungsbereiche. Hierzu gehören das Atelier, der Bauraum, der Rollenspielraum, der Raum der Ideen, die Bewegungsbaustelle, der Gang, das Bistro und der Garten. In diesen Bildungsbereichen können sich die Kinder je nach ihren individuellen Bedürfnissen bewegen. In jedem Bildungsbereich gibt es für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten, in denen sie zur Ruhe kommen können. Zu den großen Bildungsbereichen, haben wir noch kleinere Räume, die als Aktionsräume genutzt werden können. Hier haben wir beispielweise neben dem Atelier eine Werkstatt, zwischen dem Bauraum und dem Atelier einen Sinnesraum, zwischen dem Bauraum und dem Rollenspielraum einen Therapieraum und zwischen dem Rollenspielraum und dem Raum der Ideen einen Literacy-Raum. Auch zwei Toilettenräume mit insgesamt 11 Toilettenkabinen für die Kinder befinden sich auf der 1. Etage.

Anhand einem Ampelsystem, das vor jedem großen Bildungsbereich hängt, erkennen die Kinder sofort, welcher Raum für sie geöffnet hat oder gerade geschlossen ist. Bei der grünen Ampel wissen die Kinder, dieser Raum hat offen und sie können gerne in diesem Raum spielen. Anhand der roten Ampel erkennen die Kinder sofort, wenn ein Raum die Höchstanzahl an Kindern erreicht hat oder geschlossen ist. Bei Betreten oder Verlassen eines Raumes sagen die Kinder „Hallo“ oder „Tschüss“, damit die Mitarbeiter*Innen in den Bildungsbereichen die Kinder wahrnehmen.

Alle Räumlichkeiten des Kindergartens, sind kindersicher ausgestattet. Die elektrischen Geräte werden durch den Sicherheitsbeauftragten wöchentlich und einmal jährlich durch eine externe Firma geprüft. Oberste Priorität für unser Team ist es, die Aufsichtspflicht der Kinder einzuhalten und alle Spielbereiche gut einsehen zu können. Falls Kinder im Bauraum oder auch in den anderen Bildungsbereichen Höhlen bauen wollen, wird dies Ihnen erlaubt, jedoch werden von den Pädagog*Innen regelmäßige Sichtkontrollen durchgeführt. Wenn ein Kind umgezogen werden muss, achten wir auf die Privatsphäre des Kindes. Hierfür können wir auf Wunsch des Kindes gemeinsam in eine Kabine gehen oder falls ein Kind geduscht werden muss, haben wir eine Dusche auf der Personaltoilette. Auch hier kann die Privatsphäre des Kindes gewährt werden. In jedem Bildungsbereich befindet sich ein Telefon, über das sich die

Pädagog*Innen verständigen können. Um Verletzungen zu vermeiden, entfernen wir sofort defekte Spielmaterialien.

Im städtischen Kindergarten Fabrikstraße werden aktuell 66 Kinder betreut, im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Insgesamt können wir bis zu 100 Kinder in unseren Räumlichkeiten betreuen. Der Kindergarten verfügt ab September 2023 zudem über fünf Förderplätze für behinderte, oder von einer Behinderung bedrohte Kinder (nach § 53 SGB VIII).

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich an die Pädagog*Innen zu wenden. Sie dürfen sich in Themen einmischen und sollen sich zu Themen äußern und ebenfalls Beschwerden einlegen.

Auch die Eltern haben die Möglichkeit Kritik zu äußern. Einmal im Jahr findet in Form einer online Befragung eine Elternbefragung statt. Die Befragungen werden ausgewertet und anschließend auf der Homepage unseres Kindergartens online gestellt. Zudem haben die Eltern täglich die Möglichkeit Wünsche, Anregungen und vor allem auch Kritik in Tür- und Angelgesprächen gegenüber ihrem Bezugserzieher oder auch dem Leitungsteam (Leitung und Stellvertretung) zu äußern. Wir sind immer offen für konstruktive Kritik, denn nur so können wir unsere pädagogischen Abläufe verbessern.

3. Prävention

Zur Prävention gehören alle gezielte Maßnahmen, die unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder machen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse sollten möglichst spezifische Präventionsmaßnahmen für die Einrichtung erarbeitet, festgeschrieben und umgesetzt werden. In den folgenden Punkten werden nun Handlungsebenen näher betrachtet, die für unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept von Bedeutung sind.

Schon bei der Stellenausschreibung achtet unser Träger darauf, dass die Bewerber*innen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch das BayKiBiG alle notwendigen Qualifikationen mitbringen.

Die Bewerbungsgespräche finden bei unserem Träger „Kita Stadt Augsburg“ in der Hermannstraße 1, 86150 Augsburg, statt. Im Bewerbungsgespräch wird die Wichtigkeit des Schutzkonzeptes, die partizipative Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie die Prinzipien des Trägers „Kita Stadt Augsburg“ erläutert. Sobald der Träger sich für die Einstellung der Bewerber*innen entschieden hat, werden diese in die Einrichtungen vermittelt, bei denen noch Stellen offen sind. Nach Kontaktaufnahmen zwischen der Leitung der Einrichtung und des neuen Mitarbeiters wird ein Termin in der Einrichtung vereinbart. Hier bekommt der neue Mitarbeiter eine ausführliche Hausführung, einen Einblick über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung und lernt das Team kennen. Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter*Innen nach Prüfung der persönlichen Eignung ist eine Vorlage nach § 72a SGB VIII eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren unerlässlich.

Auch ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die Personalführung. Besonders das Ankommen neuer Mitarbeiter*Innen ist in unserer Einrichtung von großer Bedeutung. Neue Kolleg*Innen bekommen einen sogenannten Mentor, der die Einarbeitung Schritt für Schritt begleitet und das neue Teammitglied in organisatorische, pädagogische und konzeptionelle Abläufe unserer Einrichtung einarbeitet. Insbesondere in regelmäßigen Teambesprechungen setzt sich das gesamte Team mit Themen wie Kinderrechte, Prävention, übergriffiges Verhalten, Gewalt und viele weitere Themen auseinander. Zudem finden einmal im Jahr Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche zusammen mit der Leitung statt, in denen Erfolge der pädagogischen Arbeit, individuelle Hilfsmaßnahmen für die Mitarbeiter*Innen thematisiert und sich über die Fortschreitung der Qualifizierung (Teilnahme an Fortbildungen, Weiterbildungsmaßnahmen und Schulungen) ausgetauscht wird.

3.1. Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex werden klar verbindliche Regeln, sogenannte

Schutzvereinbarungen festgelegt. Hierbei geht es um den gewaltfreien, respektvollen, Grenzen achtenden, professionellen Umgang miteinander und um pädagogisches Verhalten der Mitarbeiter*Innen in Bezug auf Distanz und Nähe. Im Folgenden beschreiben wir entscheidende Situationen / Räumlichkeiten die für uns im pädagogischen Alltag wichtig sind, um den Kindern Sicherheit zu geben, um ihnen das selbstbestimmte Agieren zu ermöglichen. Gleichzeitig gibt unser Verhaltenskodex neuen Mitarbeiter*Innen schnelle Orientierung und Überblick darüber, wie offen und partizipativ wir im Kindergarten arbeiten.

Allgemeine Regeln

- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein.
- Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig.
- Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.
- Wir gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus. Wir fühlen uns für jedes Kind verantwortlich.
- Wir leisten Hilfestellung, wenn die Kinder uns darum bitten.
- Wir stellen uns aktiv gegen Ausgrenzung, Mobbing, „body shaming“ und Gewalt.

Bringzeit

- Das pädagogische Personal heißt jedes Kind willkommen und begrüßt es individuell, um so das Gefühl einer vertrauensvollen und liebevollen Umgebung und Beziehung zu vermitteln.
- Um den Kindern den Abschied von den Eltern und das Ankommen in unserem Kindergarten zu erleichtern, sollen die Eltern nach einem kurzen Übergabegespräch möglichst bald gehen.
- Die Kinder ziehen sich gemäß ihres persönlichen Entwicklungsstandes alleine um, dabei bekommen sie die Zeit und Hilfestellung, die sie benötigen.
- Ziel ist es, dass sich jedes Kind jeden Tag liebevoll empfangen fühlt und sein Ankommen so gestaltet wird, dass es situationsgerecht unterstützt wird.

Abholzeit

- Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, informieren die Eltern die Einrichtung rechtzeitig und schriftlich, wenn eine fremde Person zum Abholen kommt.
- Diese Person muss sich beim Abholen des Kindes mit seinem Personalausweis ausweisen können.
- Das Kind wird nur mitgegeben, wenn die abholende Person in einer körperlichen und geistigen Verfassung ist, die es erlaubt sich angemessen um das Kind kümmern zu können.
- Die Eltern werden beim Abholen über wichtige Dinge im Tagesablauf, Unfälle, Ereignisse und dergleichen informiert.
- Das Personal im Spätdienst ist über alle wichtigen Geschehnisse der Kinder informiert, um die Informationen an die Eltern weiter geben zu können.
- Sobald das Kind abgeholt ist und das Kind an den Erziehungsberechtigten übergeben wurde, endet unsere Aufsichtspflicht.
- Die Verabschiedung ist herzlich und individuell und rundet den Tag in einer schönen Weise für das Kind ab.

Brotzeit und Mittagessen

- Sowohl die Brotzeit als auch das gemeinsame Mittagessen dienen nicht nur zur Nahrungsaufnahmen, sondern auch zur Kommunikation und dem Austausch der Kinder untereinander.
- Wir bemühen uns bei den Mahlzeiten um eine ruhige und entspannte Atmosphäre, in der die Kinder essen und gleichzeitig soziales Miteinander erfahren und soziale Kompetenzen erlernen können.
- Auch beim Essen handelt das pädagogische Personal partizipativ. Dies bedeutet, dass die Kinder nicht nur ihren Sitzplatz frei wählen können, sondern vor allem auch beim Mittagessen, selbst entscheiden was, wie lange und wie viel sie essen. Ihre Selbständigkeit wird gefördert, indem sie ihren Tisch mit benötigten Besteck vorbereiten, sich selbst Essen einfüllen, sowie auch ihren Platz danach sauber verlassen. Die Kinder werden immer wieder motiviert neue Speisen zu kosten, haben aber das Recht dies abzulehnen.

- Tischregeln werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und bei Bedarf wiederholt. Das Personal unterstützt die Kinder in allen Belangen je nach Entwicklungsstand.
- Die gemeinsamen Mahlzeiten sollen ein soziales und freudiges Miteinander sein.

Freispiel

- Das Spiel ist für Kinder die elementarste Form des Lernens.
- Die Freispielzeit ist eine wichtige Zeit für die Kinder, in der sie den Alltag und die Welt der Erwachsenen spielerisch verarbeiten und erlernen.
- In den freien Spielprozessen werden die Kindern von dem pädagogischen Personal beobachtet, begleitet und bei Bedarf unterstützt.
- Sie werden motiviert sich mit allen Sinnen auszuprobieren, kreativ zu sein, Neues zu entdecken, Bekanntes zu vertiefen.

Die Freispielzeit findet in allen Bildungsbereichen statt. Hierbei sorgt das pädagogische Personal stets für ansprechendes Material und ein angenehmes Miteinander. Je nach Alter, Entwicklungsstand, Interesse und Bedürfnissen werden die Kinder unterstützt.

Innenräume

Gemäß den aktuellen Datenschutzverordnungen werden alle sensiblen Daten über Kinder und Personal für Dritte unzugänglich aufbewahrt und eingesperrt.

In unserer Einrichtung verhalten sich die Fachkräfte den Kindern gegenüber wertschätzend, empathisch und respektvoll. Partizipation wird vom Personal umgesetzt und gelebt, Kinderrechte respektiert und deren Einhaltung unterstützt.

Wickeln

Das Wickeln ist ein intimer Vorgang, bei dem es gilt die Privatsphäre und das Selbstbestimmungsrecht der Kinder zu wahren und zu schützen. Deshalb sorgt das pädagogische Personal für eine ruhige und private Atmosphäre, in der der Wickelvorgang stattfindet. Dafür nimmt es sich die erforderliche Zeit und geht stets einfühlsam und respektvoll auf das Kind ein. Es ist wichtig, dass die Kinder dabei ihre eigenen Grenzen wahrnehmen und diese geachtet werden, deshalb dürfen die Kinder frei wählen, welche pädagogische Kraft sie wickeln soll.

Toilette

Die Sicherheit vor Übergriffen und Grenzüberschreitungen ist vor allem auch beim Toilettengang zu gewähren.

Grundsätzlich darf jedes Kind zu jeder Zeit die Toilette aufsuchen und erfährt bei Bedarf die erforderliche Hilfe vom pädagogischen Personal.

Betriebsfremde Personen und Eltern sollten nur bei Ausnahmen Zutritt zu den Toilettenräumen der Kinder haben.

Das pädagogische Personal achtet stets darauf, dass die Intimsphäre der Kinder geschützt ist und ihr Selbstbestimmungsrecht gewahrt ist.

Sollte ein Kind einnässen oder einkoten, wird dafür gesorgt, dass es sich in einem geschützten Rahmen säubern und umziehen kann.

Garten

Damit die Sicherheit der Kinder im Garten gewährleistet ist, verteilen sich die Mitarbeiter*Innen über das Gelände. So sind die Kinder stets unter guter Beobachtung.

Es wird darauf geachtet, dass sich keine betriebsfremden Personen im Garten oder unmittelbar am Zaun aufhalten und das Gartentor stets geschlossen ist.

Schlafenszeit / Ruhezeit

Um sich von den Anstrengungen und Anforderungen des Vormittags erholen zu können, gibt es nach dem Mittagessen für alle Kinder die Möglichkeit Schlafen bzw. Ausruhen in einem geeigneten Raum zu gehen.

Das pädagogische Personal beobachtet die Kinder und unterstützt sie bei der Umsetzung ihrer Bedürfnisse. So darf jedes Kind, unabhängig des Alters, schlafen oder mit zum Ausruhen gehen. Auch die Entscheidung, wann das Kind wieder den Schlafraum verlassen möchte, liegt beim Kind selber.

Hierfür unterstützen sich die Fachkräfte bei Bedarf und in Notsituationen, reflektieren regelmäßig ihr Handeln und ihre Arbeit mit den Kindern und tauschen sich aus, um immer das physische und psychische Wohl der Kinder gewährleisten zu können.

Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Deswegen sorgen wir dafür, dass Maßnahmen angemessen sind und im direkten

Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

3.2. Fort- und Weiterbildung

Sowohl für neue Mitarbeiter*Innen als auch für langjährige Mitarbeiter*Innen stellt der Träger jedem einzelnen fünf Fortbildungstage pro Jahr zur Verfügung. Denn nur durch regelmäßige Fortbildungsangebote kann der Wissenstransfer zu den unterschiedlichsten pädagogischen Themenbereichen aber besonders zu den Themen „Gewalt- und Machtdynamiken, Täterstrategien und Missbrauch“ gewährleistet werden.

4. Sexualpädagogisches Konzept

Zu einem präventiven Schutzkonzept gehört im Besonderen das sexualpädagogische Konzept. Es stellt einen Orientierungsrahmen für einen positiven Umgang mit Sexualität in der Einrichtung dar.

Die Sexualerziehung ist besonders in der Kita ein sehr sensibles und gleichzeitig komplexes Thema. Es muss ein zentraler Bestandteil der hauseigenen Konzeption, der Bildungs- und Erziehungsziele, sowie der pädagogischen Schwerpunkte sein. Uns Fachkräften wird in der Einrichtung ein großer Stellenwert in der Präventionsarbeit eingeräumt.

Entscheidend ist, dass alle Kinder einen positiven Zugang zu ihrem Körper und ihrer Sexualität bekommen. Kinder die im Kindergartenalltag die Möglichkeit bekommen selbstbestimmt ihre Meinungen zu äußern, in den Belangen die sie betreffen beteiligt werden und Selbstwirksamkeit erfahren, indem beispielsweise Ihr „Nein“ von den Erwachsenen und pädagogischen Fachkräften toleriert und akzeptiert wird, können sich vor Gewalterfahrungen und Missbrauch aktiv schützen. Wenn Kinder ihren Körper bzw. ihre Körperteile kennen, wissen wo sie angefasst / nicht angefasst werden wollen und sich mündig und wahrgenommen fühlen, haben mögliche Täter*Innen keine Chance. Durch die aktive Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen können

Täter*Innen-Strategien unterbunden werden und die Kinder bestmöglich geschützt werden. Dazu ist der Einbezug aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen wie pädagogische Fachkräfte, Eltern, Institutionen (Schule etc.), Fachdienste notwendig.

Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Jede Form von Gewalt wird geächtet und die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine Menschenrechtsverletzung. Wir haben uns als Einrichtung daher verbindliche Ziele in der Umsetzung gesetzt. Diese sind:

- Die Kinder wissen über ihre Sexualität Bescheid. Sie können Grenzüberschreitungen wahrnehmen und benennen.
- Die Kinder kennen die physischen Unterschiede von Mädchen und Jungen und kennen die richtige Bezeichnung ihrer Körperteile. Die Unterschiedlichkeit der Geschlechter soll anerkannt werden.
- Die Kinder wissen wo, wann von wem Sie angefasst werden möchten. Sie können bei Unbehagen frühzeitig „Nein“ sagen oder sich durch Mimik und Gestik mitteilen.
- Die Kinder werden in ihrer geschlechtsidentischen Integration angenommen. Das Thema Schutz, Intimsphäre und körperliche Unversehrtheit werden in der Einrichtung kindlich ansprechend über Bilderbücher, Kamishibai (Erzähltheater), Gesprächsrunden, Emotionsarbeit (Gefühlspuppen) etc. umgesetzt.
- Unsere Angebote und Aktivitäten sind geschlechtsneutral und kindbezogen gestaltet. Die pädagogischen Fachkräfte fungieren dabei als wichtige Vorbilder.
- Wir entwickeln Offenheit, Neugier und Akzeptanz der Kinder gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen.
- Für uns ist es wichtig, dass die Kinder einen reflektierten Umgang mit der Darstellung von Sexualität und Geschlechterrollen in den Medien finden können. Dies ist durch verbalen Austausch, Sensibilisierung im Alltag und Einbeziehung der Eltern möglich.

Die kindliche Sexualität kennt bei den Kindern eine Vielzahl an Ausdrucksmöglichkeiten. Der Austausch von Zärtlichkeiten und das Lustempfinden dazu. Vor allem die Hygieneerziehung, die Förderung und Unterstützung von

körperlichen Wohlbefinden und die Förderung der Körperwahrnehmung sind entscheidend.

Kinder sind von Geburt an neugierig und verhalten sich explorativ. Sie erkunden ihren Körper mit allen Sinnen und Reizen. Die Kinder gehen sehr unbefangen mit ihrem Körper um. In den ersten Lebensjahren spielt seelische Nähe und Urvertrauen eine zentrale Rolle. Im zweiten Lebensjahr werden die Genitalien entdeckt. Ab dem dritten Lebensjahr stellen die Kinder dann Fragen zur Zeugung, Schwangerschaft, und der Geburt. Es folgen Rollenspiele, Doktorspiele und die sexuelle Identitätsentwicklung.

Wenn die Erwachsenen eine gute Beziehung zu ihrer eigenen Sexualität haben und ihre Bedürfnisse reflektieren und äußern können, dann fällt es ihnen selbst leichter, die Wünsche der Kinder wahrzunehmen und auf diese entsprechend einzugehen. Zu einem verantwortungsvollen Verhältnis zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität gehört die Erkenntnis, dass sich die kindliche von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Aus diesem Grund ist es von Bedeutung, dass das Thema behutsam, sensibel und gleichzeitig so offen wie möglich angegangen wird. Jedes Teammitglied bekommt bei uns die Möglichkeit, eigene Vorstellungen, Bedenken etc. mit einzubringen und zu äußern. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass viele Kinder in einer Umwelt aufwachsen, in der ihnen das „Nein“ sagen nicht erlaubt ist. Viele Elternhäuser gestatten das nicht. Daher sind Kinder, die nicht gelernt haben „Nein“ zu sagen, in Situationen, in denen Grenzüberschreitungen möglich sind, gefährdeter als Kinder, die von Anfang an lernen, „Nein“ sagen zu dürfen.

Daher ist es eine wichtige pädagogische Aufgabe, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken.

Im Kindergarten spielen gerade Doktorspiele oft eine große Rolle:

- Die Kinder zeigen Interesse, ihren und den Körper von anderen Kindern zu erkunden. Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Die Erfahrungen ermöglichen es, einen

partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

- **Frühkindliche Selbstbefriedigung**

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

- **Sexuelle Rollenspiele**

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen.

- **Körperscham**

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle wie Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung.

Für uns als pädagogische Fachkräfte ist es deshalb wichtig, dass wir im Alltag:

- Die Kinder wahrnehmen, beobachten und begleiten
- Ihnen zuhören
- Das Gefühl geben Sie sind richtig so wie sie sind.
- Kindliche Sexualität als normal und natürlich betrachten.
- Kindern Zeit und Raum geben ihre sexuellen Erfahrungen ausleben zu können.
- Bei Fragen der Kinder ein offenes Ohr haben und diese kindgerecht beantworten.
- Uns gegenseitig unterstützen.
- Bedenken, Ängste und Wünsche der Eltern ernst nehmen.

Grenzverletzendes Verhalten ist nicht nur von Erwachsenen zu beobachten, sondern kann auch im kleineren Rahmen unter den Kindern selbst stattfinden. Wenn ein Kind die Grenzverletzung nicht selbst benennen und abwehren kann, muss es sich Hilfe von Erwachsenen holen. Wenn diese Situation in der Einrichtung passiert, agieren wir so:

- Wir treten dem Kind offen und unterstützend entgegen. Es soll sich nicht schlecht fühlen. Wir möchten dem Kind vermitteln, dass es gut ist, dass es sich Hilfe durch uns holt.
- Wir bereiten die Kinder darauf vor, dass ein NEIN-Sagen gut ist.
- Wir nehmen das Gehörte ernst und geben dem Kind ein gutes Gefühl.

Wichtig ist für uns auch, dass das Kind, das grenzverletzend reagiert hat, merkt, dass sein Verhalten unangebracht war. Bleiben diese Konsequenzen aus, kann das Kind keine Bewusstheit über sein Handeln erlangen (richtiges Handeln – falsches Handeln).

5. Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

In unserer Einrichtung ist es wichtig, dass wir aufgrund der vielfältigen kulturellen, religiösen und soziokulturellen Prägungen, alle Eltern bereits ab der Eingewöhnung für das Thema Schutzkonzept sensibilisieren und ihnen ausreichend Informationen zur Verfügung stellen. Zudem haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit in Tür- und Angelgesprächen ihrem Bezugserzieher Fragen zum Thema zu stellen oder aber auch gerne sich an die Leitung zu wenden.

5.1. Prävention durch Partizipation

Die Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit. Sie sind mit großer Neugier und Wissensdrang ausgestattet und möchten den Alltag von Beginn selbstbestimmt und selbsttätig mitgestalten. Kinder stellen Fragen, entdecken, forschen und probieren aus. Sie (be)greifen ihre Welt und alle Dinge, die sie umgeben.

Mit zunehmenden Alter werden die Kinder zu Experten ihres Tuns, können Ihre Bedürfnisse äußern und übernehmen Verantwortung (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2012, S. 389f.).

Daher unterstützen und begleiten wir die Entwicklung des Kindes ins einem individuellen Selbstkonzept. In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation, die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen (vgl. ebd.).

Für uns als pädagogische Fachkräfte bedeutet dies, dass die Kinder den Alltag in der Einrichtung selbst aktiv mitgestalten. Sie lernen eigene Wünsche zu benennen und zu vertreten, individuelle Grenzen zu zeigen, ihre Standpunkte zu vertreten und für ihre Werte und Normen einzustehen. Wir ermutigen die Kinder darin, selbstsicher ihre Entscheidungen zu verkünden und auszuleben.

Über die Partizipationsarbeit erleben sich die Kinder als aktive Individuen und können selbstbestimmt agieren (vgl. ebd.).

5.2. Beteiligung von Kinder – Stärkung ihrer Rechte

Selbstbestimmungsrechte

- WO, mit WEM, WIE LANGE und WAS sie spielen, lernen, erfahren möchten.
- An welchen Aktionen sie teilnehmen möchten.
- Wer ihren Portfolioordner ansehen darf.

Persönlichkeitsrechte

- WAS und WIE VIEL und OB sie essen.
- WER sie beim Toilettengang und bei der Ausführung von Hygienetätigkeiten begleitet.
- Ob sie nach dem Mittagessen schlafen möchten oder in einem Bildungsbereich ausruhen wollen.
- Die Kinder haben ein Recht „NEIN“ zu sagen und sich zu beschweren.

Mitentscheidungsrechte

- Sie beteiligen sich an der Auswahl der Spiel- und Lernmaterialien.
- Sie gestalten und dekorieren die Bildungsbereiche mit.
- Sie gestalten Feste und Feiern mit.

Wichtig zu erwähnen ist, wenn die Gesundheit (Umgang mit gefährlichen Materialien, richtige Kleidung usw.) und die Sicherheit des Kindes nicht gewährleistet wird, eine Überforderung vorliegt, das Wohl der Gruppe oder andere massiv eingeschränkt werden, entscheidet immer der Erwachsene.

6. Beschwerdemanagement

Die Einrichtung oder Organisation sollte über funktionierende Beschwerdeverfahren verfügen und Ansprechpersonen benennen, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern (auch) im Falle eines Verdachtes auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können.

Die pädagogischen Fachkräfte müssen mit der Umsetzung des Beschwerdemanagements in ihrer Kita einverstanden sein und gestalten dadurch pädagogische die Regeln. Die Kinder müssen wissen, welche Rechte sie in Bezug auf die Beschwerde haben, welche Verfahrenswege es gibt und wie sie diese nutzen können. Sie haben das Recht mitzuentcheiden über die Regeln des Zusammenlebens, sowie über den Umgang bei Regelverletzungen. Die Mitarbeiter*Innen haben das Recht zu bestimmen und darauf zu achten, dass niemand verletzt oder beleidigt wird. Umgang mit Regelbrüchen wird mit den Kindern und allen Beteiligten diskutiert und festgelegt.

Zudem verpflichten sich die pädagogischen Mitarbeiter*Innen, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden über Mitarbeiter*Innen öffentlich äußern zu dürfen. Sie warten nicht ab, bis es ein Kind aus eigenem Antrieb schafft, eine Beschwerde vorzubringen, sondern stellen ihr eigenes Verhalten in Diskussion und reflektieren sich regelmäßig. Mit den Kindern werden der Beschwerdeweg und der Inhalt des Beschwerderechts genau besprochen und erklärt.

In welchem Rahmen sich Eltern, Kinder und Mitarbeiter beschweren können, wird in den folgenden Unterpunkten genauer erläutert.

Eltern

- Tür- und Angelgespräche
- Jährliche Elternbefragung
- Eingewöhnungsgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Abschlussgespräche

Kinder

- Morgenkreise
- Kinderkonferenzen
- Aufmerksame und sensible Beobachtungen bei Verhaltensänderungen und / oder Auffälligkeiten
- Präventive Maßnahmen zur gewaltfreien Kommunikation / Sprache

Team

- Mitarbeitergespräche (1x jährlich)
- Ansprechpartner im Team für Beschwerden (Anja Steidl)
- Regelmäßiger Austausch mit dem Team
- Aushang zu frei zugänglichen Informationen zu externen, unabhängigen Ansprechpartner*Innen und Beratungsstellen (Personalrat)

Präventionsangebote Kinder und Eltern

Hierzu erhalten Eltern und Kinder Informationen über die Homepage der Kita Stadt Augsburg sowie bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung. Zudem liegen präventive Flyer zu den verschiedensten Themen aus, die Ihnen die Hilfestellungen, die sie benötigen, geben sollen. Auch Bilderbücher besitzt unsere Einrichtung zu diesen Themen.

7. Intervention / Handlungs-Notfallpläne

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen

bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*Innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jeder Mitarbeiter*Innen dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeiter*Innen sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Folgende Standards sollten unabhängig von dem individuellen einrichtungsbezogenen Schutzkonzept immer gelten:

- Ruhe bewahren
- Alternativhypothesen prüfen
- Sorgfältige Dokumentation
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Die Wünsche der Kinder beachten
- Spezialwissen in Anspruch nehmen
- Leitung informieren

- Kollegiale Beratung im Team

8. Schutzauftrag § 8a Verfahrensablauf

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
2. Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden, finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu § 8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
3. Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung und Team
4. Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung und Team
5. Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung

6. Information an den Träger	Schriftliche und persönliche Information einer Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
7. Information an zuständiges Jugendamt	Schriftliche und persönliche Meldung einer Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Kiesel und Frau Hirt wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der AWO Familien- und Erziehungsberatung beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des § 8a SGB VIII.

9. Rehabilitation / Aufarbeitung / Qualitätssicherung

Genauso wichtig wie die sorgfältige Aufarbeitung eines Verdachtsfalles ist die sensible Einleitung eines Rehabilitationsverfahrens für zu Unrecht Beschuldigte. Um wieder eine Vertrauensbasis aufzubauen bedarf es Geduld und viel Sorgfalt sowie Fingerspitzengefühl. Wichtige Schlagworte sind hier im Verdachtsfall stets nach der Unschuldsvermutung zu agieren und sich der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bewusst zu sein.

Vertrauensbasis + Arbeitsfähigkeit wiederherstellen

- Transparenz
- Abgabe einer offiziellen Erklärung durch den Träger, dass sich die erhobenen Vorwürfe als unbegründet erwiesen haben.

Für die zu Unrecht beschuldigte oder verdächtige Person

- Versetzung oder Einrichtungswechsel
- Abschlussgespräch
- Beratung und Unterstützung bei einer beruflichen Neuorientierung

Transparenz für die Eltern

- Elterninformation
- Elternabend

- Benennung einer Ansprechperson im Team

Für das Team

- Teamentwicklungsmaßnahmen
- Supervision
- Coaching
- Fortbildungen

10. Vernetzung und Kooperation

Kontaktadresse des Trägers des Kindergartens Fabrikstraße

Kita Stadt Augsburg: Hermannstraße 1, 86150 Augsburg

Tel.: 0821 324 – 6221

Fax.: 0821 324 – 6205

E-Mail: kindertagesbetreuung@augzburg.de

Kontaktadressen des Jugendamtes (Amt für Kinder, Jugend und Familie)

Amtsleitung: Halderstraße 23, 86150 Augsburg

Tel.: 324 – 2800 / - 2801

Fax.: 324 – 64540

E-Mail: kinder-jugend-familie@augzburg.de

Beratungsstellen des Sozialdienstes in den Sozialregionen

Sozialregion Süd: Friedrich-Ebert-Str. 12, 86199 Augsburg

Tel.: 324 – 2881

Fax.: 324 – 2882

E-Mail: sozialdienst-sued@augzburg.de

AWO Familien- und Erziehungsberatung ISEF (Insoweit erfahrene Fachkräfte im Sinn des § 8a SGB VIII)

Frau Kiesel, Frau Hirt: Fröhlichstraße 18, 86150 Augsburg

Tel.: 0821 450 51 70

E-Mail: awo.erziehungsberatung@awo-augsburg.de

Kinderstützpunkt Süd

Tel.: 0821 650 96 82

11. Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2012). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 5. Auflage. Berlin: Cornelsen.

Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022). Das Bundeskinderschutzgesetz. Hintergrundinformationen. Online verfügbar unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268, Abruf am 02.11.2022.

Stadt Augsburg (2021). Handreichung. Schutzkonzepte in Augsburger Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Online verfügbar unter www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/Kinderbetreuung/01_kofa/info_eltern_fachkr/fachkraefte/Handreichung_Schutzkonzepte.pdf, Abruf am 02.11.2022.

www.gesetze-im-internet.de.